

SCHUTZKONZEPT MUSEUM ALTES ZEUGHAUS

gültig ab dem 1. Dezember 2021

Ziel der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen ist es, die Besuchenden und Mitarbeitenden des Museums Altes Zeughaus (MAZ) vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen, ohne die Sicherheit der Sammlung und des denkmalgeschützten Gebäudes ausser Acht zu lassen (Aufsicht, Klima, Objekthandling). Es orientiert sich an den Empfehlungen des VMS und folgt den vom Bund empfohlenen Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen des Virus:

- Distanzhalten und Hygiene
- Schutz von besonders gefährdeten Personen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt mit Erkrankten hatten

1. HÄNDEHYGIENE

- Die Mitarbeitenden des MAZ waschen und/oder desinfizieren sich regelmässig die Hände. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen der Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen.
- Beim Eingang müssen Besuchende sich die Hände mit dem zur Verfügung gestellten Händedesinfektionsmittel desinfizieren. Weitere Handdesinfektions-Stationen befinden auf jedem Stockwerk sowie bei den Toiletten.

2. ZERTIFIKATSPFLICH

- Alle Besuchenden ab 16 Jahren müssen ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen.
- Die Gültigkeit des Zertifikats wird vom Empfangspersonal überprüft. Neben dem Zertifikat ist ein amtlicher Ausweis vorzuweisen.
- Wer kein Zertifikat und Ausweis vorweisen kann, dem wird der Zugang ins Museum verwehrt.
- Die Cafeteria ist geöffnet, es darf jedoch nur sitzend konsumiert werden. Auch in der Cafeteria gilt die Zertifikatspflicht ab 16 Jahren.
- Die Durchführung von Anlässen und Führungen ist möglich; auch hier gilt die Zertifikatspflicht ab 16 Jahren.

3. MASKEN

- Im Museum Altes Zeughaus gilt eine Maskentragepflicht. Ausgenommen sind Kinder bis 12 Jahre.

4. DISTANZ

- Wir bitten Sie aus Rücksicht zu Ihren Mitmenschen, weiterhin genügend Abstand zu wahren.

5. REINIGUNG

- Gegenstände, die von der Kundschaft angefasst werden können, werden regelmässig desinfiziert. Türen werden wo möglich offengelassen.
- Multimedia-Stationen, Touch-Screens etc. werden regelmässig desinfiziert. Es wird ein Hinweisschild angebracht, welches darauf aufmerksam macht, aber die Besuchenden auch bittet, sich selber durch anschliessendes Händewaschen oder –desinfizieren zu schützen.
- Am Empfang können Touch-Pens gegen Hinterlegung eines Depots ausgeliehen werden. Diese werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.

6. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Mitarbeitende des MAZ, die besonders gefährdet sind und zu einer Risikogruppe gehören, werden nicht im öffentlichen Bereich eingesetzt und für alternative Arbeiten aufgeboten, welche sie mit den erforderlichen Schutzmassnahmen erfüllen können.

7. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Mitarbeitende, die sich krank fühlen, kommen nicht zur Arbeit bzw. werden nach Hause geschickt und aufgefordert, sich gemäss den Vorschriften des BAG selber zu isolieren.

8. INFORMATION

- Besuchende werden mit der Publikation des Schutzkonzeptes auf der Homepage über die getroffenen Massnahmen und die erwarteten Verhaltensweisen im Museum informiert.
- Das Plakat mit den Schutzmassnahmen gemäss BAG wird prominent an verschiedenen Stellen im Haus aufgehängt. Im Haus wird an verschiedenen Orten an die Massnahmen erinnert (z.B. bei der Kasse, beim Lift, bei den Zugängen zum Treppenhaus usw.).
- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Richtlinien und Massnahmen informiert. Sie sorgen für deren Umsetzung im Museumsalltag.

9. MANAGEMENT

- Die Einhaltung des Schutzkonzeptes wird überprüft.
- Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel werden regelmässig nachgefüllt und sind vorrätig vorhanden.